

Veröffentlichung öffentliche Beiträge und Zuschüsse
(Gesetz Nr. 124/2017)

Beiträge, Zuschüsse, Beihilfen und anderwertigen Förderungen, in Geld- oder Sachwerten, soweit sie nicht ein Entgelt oder eine Vergütung für eine erbrachte Leistung oder Lieferung darstellen.

Nicht anzugeben:

- Entgelt für Leistungsaustausches
- nicht selektiven Beihilfen und Begünstigungen, die also allgemein bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt wurden (z.B. steuerliche Begünstigungen und Erleichterungen)
- De-Minimis-Beiträge

Beispiel öffentliche Verwaltungen:

- Schulen
- Staat, Region, Provinz, Gemeinden
- Handelskammer
- öffentlich kontrollierte Gesellschaften/Körperschaften

Jahr 2021

Aufstellung:

Beschreibung	Bestimmung	Auszahlende Körperschaft	Betrag (in Euro)	Datum
Incentivi	-	GSE	415.180,21	2021